

Dalberg Grundschule Förderverein e.V.



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Absatz 4 Nr. 2b EStDV für Zuwendungen bis € 300

Ladenburg, den 26.03.2025

Liebe Mitglieder und Förderer,

herzlichen Dank für Ihre Spende!

Bei Zuwendungen bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug, der Ihre Zuwendung / Ihren Mitgliedsbeitrag an den Förderverein der Dalberg Grundschule in 68526 Ladenburg betragsmäßig nachweist, als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei dem für Sie zuständigen Finanzamt.

Auf der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers (Förderverein), der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Der Verwendungszweck muss die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für betragsmäßig darüberhinausgehende Zuwendungen (> € 300) ist als Nachweis gegenüber dem Finanzamt eine vom Förderverein nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ausgestellte Zuwendungsbescheinigung erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Dalberg Grundschule Förderverein e.V. ist wegen Förderung von ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken zur Volks- und Berufsbildung nach dem letzten uns zugegangenem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Weinheim, Steuernummer 47025/13441 vom 13.04.2023 für die Jahre 2019 bis 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Bildung und Erziehung verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Dalberg Grundschule Förderverein e.V.
Lustgartenstraße 4
68526 Ladenburg
foerderverein@dgs-ladenburg.de

Bankverbindung:
Volksbank Kurpfalz eG
IBAN: DE27 6709 2300 0033 5160 29
BIC: GENODE61WNM